



Vorlage

Datum: 17.04.2015
Vorlage FB III/2749/2015

TOP	Betreff Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 "Kölner Straße"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: A.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen. B.) Es wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes 70 „Kölner Straße“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	19.05.2015	öffentlich
Rat	09.06.2015	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 29.01.2015 wurde die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Kölner Straße“ beschlossen. Die Offenlage des Entwurfs der 1. Bebauungsplanänderung fand in der Zeit vom 18.02.2015 bis einschließlich 18.03.2015 statt. Mit Schreiben vom 09.02.2015 wurden insgesamt 18 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von 9 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Stellungnahme ein. Anregungen von Bürgern wurden während des Verfahrens nicht vorgetragen. Die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlage haben zu keiner Änderung des Planentwurfs der 1. Änderung geführt, sodass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die HEG.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen:

Plan der Änderung
Begründung
Abwägungstabelle